

angeschlagen am: 04.03.21

abgenommen am: .....



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN  
Politische Expositur Gröbming

Anlagenreferat

Gemeinde Ramsau am Dachstein  
Ramsau 136  
8972 Ramsau am Dachstein

Bearb.: Pernthaller Johann  
Tel.: +43 (3612) 2801-233  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-52105/2021-8

Gröbming, am 04.03.2021

Ggst.: Bachler Sigrid,  
8972 Ramsau am Dachstein, Vorberg 12;  
Gst. Nr. .74, KG 67606 Leiten;  
Sanierungskonzept Pension "Tritscherhof";  
Betriebsanlage - Änderungsgenehmigung;  
Kundmachung

## Kundmachung

Frau Sigrid Bachler hat mit Eingabe vom 09.02.2021 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Umsetzung eines Sanierungskonzeptes, am Standort Vorberg 12, 8972 Ramsau am Dachstein, Grdstk. Nr. .74 (Baufläche), KG 67606 Leiten, der Gemeinde Ramsau am Dachstein, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 65/2020 wird kundgemacht, dass die Projektunterlagen bis

**Montag, den 22.03.2021**

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten

8962 Gröbming

Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213

<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an [pegb@stmk.gv.at](mailto:pegb@stmk.gv.at) ersucht.

Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 22.03.2021, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming unter [www.pe.groebming.steiermark.at](http://www.pe.groebming.steiermark.at) veröffentlicht.

### HINWEIS AUFGRUND CORONAVIRUS COVID-19 PANDEMIE:

Die Steiermärkische Landesregierung ersucht im Zuge der österreichweiten Maßnahmen gegen das Coronavirus, die direkten Behördengänge zum Amt der Landesregierung und zu den Bezirkshauptmannschaften auf das allernötigste Ausmaß zu beschränken.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Schutzmaske (wird nicht zur Verfügung gestellt), wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, kommen möchten.

Diesbezüglich wird auf die Möglichkeit der **elektronischen Akteneinsicht** hingewiesen!

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://eqov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch uns.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller  
(elektronisch gefertigt)